

**Niederschrift  
über die 35. Sitzung des Stadtrates am 31.08.2022**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:05 Uhr – 18:10 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Wilfried Bustro

**CDU-Fraktion**  
Bernd Adolph  
Jürgen Borgsdorf  
Jonas Döhring  
Detlef Friedrich  
Holger Lindau

**SPD-Fraktion**  
Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Silke Schmidt-Dittmann  
Chris Troeder

ab TOP 6 anwesend

**FFZ-Fraktion**  
Denis Barycza  
Mario Rudolf  
Helmut Seidler  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt  
Margitta Schildt

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey  
Lutz Voßfeldt

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Christiane Schmidt  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake  
Nicole Ifferth

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Antje Rohm  
Nico Ruhmer

**Protokollantin**

Gudrun Ballerstein  
Laura Kotsch  
Christina Sempert

**Ortsbürgermeister**

Michael Baumgart  
Tobias Böttcher  
Jörg Hausmann

**Gäste**

Lothar Knopp

**Ortsbürgermeisterin**

Juliane Krüger  
Elke Meinhold  
Sylvia Rothe  
Gundel Schayka

**Ortsbürgermeister**

Moritz Schwerin  
Hans-Günter Seidler

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Sebastian Siebert

**FFZ-Fraktion**

Mario Buge  
Regina Frens  
Anika Johannes

**AfD-Fraktion**

Cornelia Hesse  
Michael Hesse

## Fraktion Die Linke.

Michael Dietze

## FDP-Fraktion

Dr. Walter Elß

### Öffentlicher Teil:

#### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 35. Sitzung des Stadtrates. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 36+1 Mitgliedern sind 26+1 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht.  
Sie wird einstimmig angenommen.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgetragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

#### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates am 27.07.2022**

Ja 22+1 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

#### **TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.07.2022 gefassten Beschlüsse**

### Vergabe Planungsleistungen

#### BV/0526/2022

Der Stadtrat beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für den Bau von zwei Regenwasserkanälen in der Ortslage Nedlitz an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt.

#### **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

### Heimat- und Schützenfest

Gefühlt scheint es schon ewig her, auch weil die Sommerferien ebenfalls um sind, aber dennoch möchte ich ein paar Sätze zum Zerbster Heimat- und Schützenfest verlieren. In bewährter guter Zusammenarbeit vom Reit- und Fahrverein St. Laurentius e.V., dem Verkehrsverein Zerbst e.V. sowie unter Mitwirkung der Schützengilde Zerbst 1397 e.V., des Turnverein Gut Heil und der Laufgruppe Grün-Weiß sowie den Zerbster Gastronomen und langjährigen Schaustellerpartnern konnten wir unser Fest erfolgreich durchführen. Abgesehen von einigen kleineren Ruppigkeiten in den ersten Festtagen war es wieder ein erfolgreiches Familienfest mit vielen Höhepunkten und eben sehr vielen engagierten Mitstreitern, denen ich hier ausdrücklich für das Engagement danke

### Energieversorgung

Hat uns in den zurückliegenden Jahren insbesondere die Corona-Pandemie beschäftigt, wird diese Krise unmittelbar durch die nächste abgelöst. Bereits im letzten Monat habe ich Sie über damit verbundene Problemlagen informiert. Auch wenn wir derzeit von schnell gefüllten Gasspeichern lesen oder hören, werden bundespolitisch die Weichen für ein Energiekrisenszenario gestellt, das keinen Haushalt und kein Unternehmen ungeschoren lässt.

Möglichen Entlastungen sehe ich dabei genauso gespannt entgegen, wie Sie alle. Ich möchte mich auf konkrete Dinge konzentrieren.

Positiv ist, dass es nunmehr eine kontinuierliche Kommunikation zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Innenministerin sowie der Staatssekretärsbene gibt. Als Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes habe ich die Möglichkeit, an diesen Gesprächen teilzunehmen und meine bzw. unsere Sicht der Dinge einzubringen. Im Ergebnis der Gespräche in der letzten Woche sind sich alle Gesprächsteilnehmer einig, dass es vor allem einer belastbaren Datenbasis bedarf, wie sich was auswirken wird. Da die Betriebskostenabrechnungen erst zum Jahreswechsel anstehen, eine durchaus logische Position.

Daneben haben aber der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund auch ganz konkrete Forderungen an die Landesregierung und Bundespolitik formuliert. Die Bandbreite reicht von haushaltsrechtlichen Erleichterungen, einem angemessenen Mehrbelastungsausgleich beispielsweise über das FAG, über Liquiditätshilfen bis hin zu Kurzarbeiterregelungen analog der Corona-Pandemie, um bestehende Arbeitsverträge über etwaig notwendige Betriebsunterbrechungen retten zu können. Von Seiten der Landkreise wird nicht ohne Grund auf explodierende Kosten für den Nahverkehr, wozu auch der Schülerverkehr gehört oder die Sozialleistungen verweisen, Kostenpositionen, die letztlich über die Kreisumlage bei den Städten und Gemeinden ankommen.

Worauf müssen wir uns konkret einstellen? Die Umrüstung und Neuschaltung der Straßenbeleuchtung mit Nachtabschaltungen befinden sich in Vorbereitung. Entsprechend der Energieeinsparverordnung des Bundes muss ab morgen die Objektbeleuchtung abgestellt werden. Das betrifft in unserem Fall das Rathaus, das Katharina-Denkmal, die Lindauer Burg, den Wasserturm und die Kirche St. Nicolai. Hierbei ist es unerheblich, wer die Kosten trägt, da es in erster Linie um die Energieeinsparung geht.

Mit Blick auf die Weihnachtsbeleuchtung gehe ich davon aus, dass wir diese wie Außenwerbung betrachten werden bzw. dürfen. Das bedeutet, dass diese dann nur von 16 bis 22 Uhr betrieben wird. Gänzlich darauf zu verzichten, möchte ich mir gegenwärtig noch nicht vorstellen müssen.

Die Schwimmhalle wird nach heutiger Abstimmung mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke voraussichtlich ab 19. September wieder für den Betrieb, insbesondere für den Schwimmunterricht öffnen. Die Warmbadetage mit zusätzlich erhöhter Wassertemperatur werden bis auf Widerruf nicht angeboten. Ob und unter welchen Bedingungen die Sauna geöffnet wird, wird derzeit von den Stadtwerken ermittelt. Die Betriebszeit des Erlebnisfreibades werden wir vom

Witterungsverlauf abhängig machen. Wir gehen erstmal davon aus, den Betrieb bis zum 16. September zu ermöglichen, bei entsprechenden Außentemperaturen auch länger.

Die Vorgaben von Raumtemperaturen aus der Energieeinsparverordnung werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten umgesetzt, in wie weit das zu erhöhten Krankenständen führt, werden wir sehen. Betriebseinschränkungen der öffentlichen Einrichtungen müssen geprüft werden, stehen derzeit aber nicht fest. Auch hier werden wir neben der Preisentwicklung auf dem Energiemarkt natürlich auch von der Weiterentwicklung von Verordnungen und Erlassen des Bundes und des Landes getrieben. Ich werde Sie entsprechend der aktuellen Entwicklung unaufgefordert in den Fachausschüssen und hier im Stadtrat informieren.

### Seniorenbegegnungsstätte

Morgen berät sich der Stadtseniorenbeirat mit Vertretern der Volkssolidarität über den Weiterbetrieb der Begegnungsstätte am Breitestein. Hierbei wird es nicht um das ob, sondern um das wie gehen.

### Termine

Das Positive zum Schluss: Am 06. September findet in der Zeit von 10 bis 16 Uhr das 11. Stadtseniorenfest auf dem oberen Markt statt. Ich lade Sie herzlich ein, diesen Tag für Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen. Die Resonanz der Aussteller hat uns sehr gefreut und unterstreicht, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden.

Ich möchte Sie außerdem auf eine besondere Ausstellung im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt hinweisen. Diese wird am 9. September um 19 Uhr, Museum eröffnet und präsentiert „Schätze – 70 Jahre Museum der Stadt Zerbst/Anhalt“.

Nicht vergessen möchte ich natürlich den World Cleanup Day am 17. September. Um 9 Uhr ist der offizielle Start auf dem Markt und es sind viele helfende Hände willkommen, um wieder einmal achtlos oder sogar absichtlich weggeworfenen Müll aus unserem Stadtgebiet zu beseitigen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen, dass am herumliegenden Abfall nicht der Bauhof schuld ist, sondern jeder und jede, die ihren Abfall einfach wegschmeißeln.

Und um in der kausalen Kette zu bleiben, darf ich Sie darüber informieren, dass am 24. September auf dem Zerbster Flugplatz ein Weltcup ausgetragen wird. Der Flugmodell- und Freizeitclub Zerbst ist Gastgeber der des Weltcups im F3K-Flugmodellspport. Außerdem feiert die Feuerwehr Deetz am 10. September ihr 110jähriges und die Feuerwehr Jütrichau am 23. September ihr 125jähriges Bestehen. Bei aller berechtigten Kummernis des Alltags, es wird also auch weiterhin gefeiert.

Herr Seidler gibt die Sorge der Mitglieder des Heimat- und Verkehrsvereins Lindau weiter. In der Mitgliederversammlung gab es die Bedenken, der generellen Abschaltung der Beleuchtung auf und um die Lindauer Burg. Da noch viele Aktivitäten anstehen, fragt Herr Seidler nach, wie sich die Maßnahmen hier umsetzen.

Da es sich bei der Abschaltung nur um repräsentative Zwecke handelt, so Herr Dittmann, sind Veranstaltungen nicht betroffen.

## **TOP 7      Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt               BV/0492/2022**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8      **Satzung zur 2. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung) BV/0519/2022****

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für Ehrungen und Anerkennungen der Stadt Zerbst/Anhalt (Ehrenordnung).

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9      **Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0529/2022****

Der Stadtrat beschließt die Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10     **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0531/2022****

Herr Rudolf möchte wissen, weshalb der Ortschaftsrat Pulpforde die Beschlussvorlage nur zur Kenntnis genommen hat und wie denn die allgemeine Meinungsbildung in der Sitzung aussah?

Frau H. Krüger antwortet, dass es sich, bei der vorliegenden Beschlussfassung, um ein Gebiet innerhalb der Gemarkung Zerbst handelt und der Ortschaftsrat lediglich darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Es gab eine rege Diskussionsrunde, die abschließend aber positiv zu werten war.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Kies-Sand-Tagebau Pulpfordaer Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11     **Abwägung der Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 "Quartier Biaser Straße" BV/0534/2022****

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen zum 2. Entwurf als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt.

Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

**TOP 12     **Festlegung und Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters BV/0542/2022****

Der Stadtrat beschließt, der ersten allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 8 KomBesVO LSA mit Wirkung des 01.08.2022 eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 137 € zu gewähren.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung Volksbank Dessau-Anhalt e.G. für die Kita „Zum Knirpsentreff“ BV/0545/2022**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Zuwendung der Volksbank Dessau-Anhalt e.G. in Form eines Kinderwagens für die Kita „Zum Knirpsentreff“ im Wert von 3.380,00 EUR.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14 Erstellung eines Klimaschutzkonzepts im Rahmen des Förderprogramms "Kommunalrichtlinie" BV/0549/2022**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Beantragung von Fördermitteln zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager/ Klimaschutzmanagerin im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ KLR für die Stadt Zerbst/Anhalt zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Ja 24+1 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 15 Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements im Rahmen des Förderprogramms "Kommunalrichtlinie" BV/0550/2022**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Implementierung und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements und die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ KLR für die Stadt Zerbst/Anhalt zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowie die Zurverfügungstellung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 v.H. der Fördersumme.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Herr Wesenberg gibt zu bedenken, dass beim Energiemanagement und damit verbundenen Kostensteigerungen die städtischen Träger des Wohngrundes zu beteiligen sind und dass der Stadtrat Mitspracherecht bei etwaigen Veränderungen bekommt. Dies gilt insbesondere auch für die Stadtwerke.

Außerdem regt er an, die Bürger umfassend zu informieren und zu hören, um ein Signal der Unterstützung zu setzen.

Er berichtet davon, dass bereits mehrere Bürger auf ihn zugekommen sind und von einem verfünffachten Gaspreis erzählen. Hier handelt es sich nicht um die Stadtwerke, sondern um externe Anbieter.

Herr Dittmann: Grundsätzlich wirken die kommunalen Unternehmen (Stadtwerke inklusive Tochtergesellschaften, BWZ) mit der Stadtverwaltung, insbesondere mir, sehr eng zusammen. Außerdem gibt es in der Verwaltung auch extra ein Amt für Beteiligungen, geleitet von Frau Behr. Es gibt keine einsamen Entscheidungen in der Geschäftsführung, denn die Tarife werden in den Gremien (in diesem Fall Aufsichtsrat) angestimmt, soweit wir sie beeinflussen können. Bei den „Habeck-Umlagen“ sind wir nur Übermittler der schlechten Nachricht. Was wir am Beispiel der Gasstadtwerke versucht haben, ist in den Mitteilungen über das Wirksamwerden der Gasspeicherumlage und der Beschaffungsumlage, die zum 01.10. greifen soll, in den Anschreiben für eine Erhöhung der Abschläge zu werben, mehr können wir in dem Zuge nicht machen. Die Anpassung der Abschläge liegt nicht mehr in unserer Hand. Es gibt durchaus Menschen, die denken, dass bei Gleichbleiben des Abschlages, nicht mehr gezahlt werden muss. Die Überraschung kommt dann tatsächlich. Die Abschläge von Seiten der Unternehmen anzupassen geht nur, wenn die Abrechnung vorliegt oder eine Tarifänderung und dann nach vorn kalkuliert

wird. Momentan reden wir aber von Umlagen und drohenden Mehrbelastungen, die berechtigen die Stadtwerke mit ihren Töchtern grade nicht einseitig die Abschläge zu erhöhen. Die Frage der Versorgungssicherheit scheint momentan gesichert zu sein, die Frage ist zu welchen Konditionen. In dem Maße, in dem wir an Informationen gelangen, geben wir diese selbstverständlich weiter. Insofern bin ich froh, dass ich über mein Ehrenamt beim Städte- und Gemeindebund, relativ nah an den Entwicklungen zumindest im Land bin und versuche es im Stadtrat entsprechend zu transportieren. Kundinnen und Kunden, die in der Vergangenheit einen günstigeren Anbieter gewählt haben, teilweise mit Dumpingkonditionen, welcher in den Anfängen der Energiekrise in Insolvenz ging und in die Ersatz- und dann Grundversorgung der kommunalen Stadtwerke fielen, haben natürlich nun ein Nachsehen. Das kann nicht geheilt werden. Wir versuchen momentan für die Grundversorgungskunden der Gasstadtwerke einen Tarif zu entwickeln, der irgendwie erträglich ist. Deutlich zu sagen ist aber, wer allen Verlockungen eines liberalen Marktes erlegen ist und nicht bei der kommunalen Tochter war, dem können wir nicht helfen. Als kommunales Energieunternehmen muss für die Bestandskunden die Energie zu einem Preis X eingekauft werden. Wenn dann weitere Kunden dazu kommen, ist für diese Kunden schlichtweg keine Energie vorgehalten. Wenn man dann wechseln möchte, kommt man zwangsläufig in den wesentlich teureren Tarif der Grundversorgung. Wer nun einfach so wechseln möchte, wird feststellen, dass es keinen Anbieter gibt, der Neukunden aufnehmen wird. Das ist kein Phänomen, welches nur Privathaushalte betrifft. Land auf, Land ab, gibt es sogar Landkreise, welche versucht haben, eine Ausschreibung für die Energieversorgung 2023 unter Dach und Fach zu bekommen. Dann stellten sie fest, dass sie kein Angebot bekommen haben. Das bedeutet, dass sie ebenfalls in die Grundversorgung des lokalen Energieversorgers fallen. Dieser kommt dann auch in Schwierigkeiten, denn er muss die Energie zusätzlich beschaffen. Diese Kette ist momentan scheinbar unendlich.

Um einfach mal zwei Zahlen zu nennen: Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist in eine ähnliche Falle getappt, wie das Land Sachsen-Anhalt. Sie haben im Rahmen eines Wettbewerbes auf einen Anbieter gesetzt, der Pleite gegangen ist. Im Fall des Landes sogar eine Pleite mit Ansage, den diesen Anbieter gab es schon mal mit anderem Firmensitz, auf welchen das Land Sachsen-Anhalt reinfiel. Der Landkreis hat aktuell ein neues Angebot der Stromversorgung Zerbst/Anhalt und das schlägt sich ostenseitig nieder. Die Marge ist trotzdem nicht da. Es ist also Irrglaube, dass bei steigenden Preisen auch mehr Gewinn vor Ort ankommt. Wenn der Landkreis also demnächst entsprechend hohe Energiepreise hat, dann schlagen die sich in der Kreisumlage nieder und kommen dann wieder bei den kreisangehörigen Städten an. Wir können also nur versuchen, die Informationen, welche über uns alle hereinprasseln, zu filtern und transportabel zu machen. Wir werden mit einem kommunalen Energieunternehmen die aktuelle Marktsituation nicht ändern können.“

Herr Tischmeier: „Ich muss widersprechen, Herr Dittmann. Der Landkreis ist nicht in eine Falle getappt. Ich bin Mitglied des Vergabeausschusses und als dieser Auftrag vergeben worden ist, hat sich der gesamte Vergabeausschuss dagegen ausgesprochen, einen Anbieter zu wählen, den niemand kennt, weil er aus Baden-Württemberg kommt und Dumpingpreise hat. Die Stadtwerke Köthen waren im Gegensatz deutlich teurer. Leider gibt es das Vergaberecht nicht her, denn dann wäre der Auftrag nach Köthen gegangen. Dann müsste man das Vergaberecht ändern. Den Satz, dass der Landkreis in eine Falle getappt ist, weise ich hiermit zurück.“

Herr Dittmann: „Die Frage hierbei ist tatsächlich, wie handhabt man das Vergaberecht. Das Land Sachsen-Anhalt war in der gleichen Situation. Hier ist man unter Maßgabe des Vergaberechts auf das kostengünstigste Angebot eingestiegen. Diese Pleite war mit Ansage, den diesen Anbieter gab es schon mal unter einer anderen Firmenbezeichnung. Hier ist der Gesetzgeber entsprechend gefordert, über eine Regelung nachzudenken, inwieweit man sich entsprechend Ausschlusskriterien schafft.“

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 17:40 Uhr geschlossen.

**Wilfried Busto**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**